



Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

zum Thema „Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen in Bayern“

am Donnerstag, den 17. Mai 2018, von 10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Fragenkatalog

I. Notwendigkeit einer tierschutzrechtlichen Verbandsklage in Bayern

1. Was spricht aus Ihrer fachlichen Sicht für beziehungsweise gegen die Notwendigkeit einer tierschutzrechtlichen Verbandsklage in Bayern?
2. In welchen Bundesländern sind aktuell in Deutschland tierschutzrechtliche Verbandsklagen möglich?
3. Welche Vor- und Nachteile sehen Sie in den verschiedenen Regelungen der jeweiligen Bundesländer?
4. Welche Erfahrungen gibt es aus den Bundesländern mit Verbandsklagerecht?
 - a) Wie oft wurde vom Verbandsklagerecht Gebrauch gemacht?
 - b) Zu welchen jeweiligen Themen?
 - c) Welche Auswirkungen hatte das Verbandsklagerecht auf die jeweilige Tierschutzpolitik der Landesregierungen?
5. Ergibt sich aus Ihrer Sicht durch Art. 141 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Verfassung die verfassungsrechtliche Verpflichtung bzw. das verfassungsrechtliche Gebot eines Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzorganisationen analog den Vorgaben im Umweltrecht?
6. Welche Klagen werden als zielführend eingeschätzt, um Interessen von anerkannten Tierschutzorganisationen durchzusetzen (Feststellungs-, Anfechtungs-, Verpflichtungsklage)?

II. Mögliche Argumente für ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen

1. In welchen Bereichen ist aus Ihrer Sicht die Möglichkeit eines Verbandsklagerechts besonders von Nöten?
2. Ist der Tierschutzbeirat bzw. die Tierversuchskommission aktuell als geeignetes Instrument zur Wahrung der tierschutzrechtlichen Belange zu sehen?
3. In der Tierversuchskommission sind von Rechts wegen Tierschutzverbände anteilig vertreten. Welcher zusätzliche Gewinn für den Tierschutz könnte durch ein Verbandsklagerecht erzielt werden?

Bayerischer Landtag

4. Der Tierschutzbeirat stellt eine freiwillige Beteiligung namhafter und etablierter Tierschutzverbände an übergeordneten Entscheidungsprozessen im Bereich Tierschutz dar. Welcher zusätzliche Gewinn könnte durch ein Verbandsklagerecht erzielt werden?
5. Wie können Tierschutzorganisationen aktuell bei Problemen agieren und wie würde sich ein Verbandsklagerecht auswirken?
6. Welche Verfahren sind besonders geeignet, um durch frühzeitige Beteiligung von Tierschutzverbänden Probleme zu vermeiden?

III. Mögliche Argumente gegen ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen

1. Kritiker bringen an, dass mit einem Verbandsklagerecht mit einer Klageflut zu rechnen sei. Wie beurteilen Sie diese Befürchtung?
2. Wie kann aus Ihrer Sicht gewährleistet werden, dass ausschließlich seriöse Tierschutzorganisationen ein Klagerecht erhalten?
3. Welche Kosten und welcher Aufwand würden dem Freistaat Bayern durch die Schaffung eines Verbandsklagerechts entstehen?
4. Könnte ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen die Entwicklungsmöglichkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben aus Ihrer Sicht gefährden?
5. Kritiker bringen an, dass ein Verbandsklagerecht Forschungsvorhaben (insbesondere im Bereich der Tierversuche) auf Dauer verhindern könnte. Wie stehen Sie zu diesem Argument?
6. In tierschutzrelevanten Verwaltungsverfahren sind häufig weitere Rechtsbereiche wie z.B. Baurecht oder Immissionsschutz berührt und zu berücksichtigen. Wie soll verhindert werden, dass ein Verbandsklagerecht Tierschutz hier zur Handlungsunfähigkeit führt?
7. Wie wird bei einem Verbandsklagerecht durch die Tierschutzverbände sichergestellt, dass eine Gleichbehandlung aller Betroffenen erfolgt, die von tierschutzrechtlich begründeten Verwaltungsverfahren erfasst werden?
8. Wie stellen die Tierschutzverbände im Fall eines Verbandsklagerechts ihre nachhaltige Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Einbindung in Verwaltungsverfahren sicher?
9. Wie könnten die Tierschutzverbände die durch die Ausübung des Verbandsklagerechts entstehenden Lasten und Verbindlichkeiten finanzieren?